

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 02.10.2018

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Frau Doris Graf Vertretung für Frau Wasserrab

Herr Norbert Stadler Vertretung für Herrn Kammhuber

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner Vertretung für Herrn Dr. Braun

Herr Paul Kokott

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Franz Kammhuber ortsabwesend

Frau Dagmar Wasserrab ortsabwesend

Herr Dr. Markus Braun ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 5. September 2018

2. Berichte

- 2.1. Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen 2018/2019 - Beteiligung von Städten und Gemeinden im Landkreis - Interessensbekundung

3. Vorberatung

3.1. Finanzangelegenheiten

- 3.1.1. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2018 und Erlass der Nachtragshaushaltssatzung für die Stadt Burghausen
- 3.1.2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017
 - a) Feststellung der Jahresrechnung
 - b) Entlastung

3.2. Sonstiges

- 3.2.1. Vergabe Verkehrsgutachten
- 3.2.2. Zensus 2011 / Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München / Rücknahme

Anfragen/Sonstiges

1. Wöhrsee; Winterbadestelle
2. neuer Wertstoffhof, Gewerbepark Lindach
3. schwankendes WLAN beim Bürgerhaus

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 5. September 2018**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Berichte**

2.1. **Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen 2018/2019 - Beteiligung von Städten und Gemeinden im Landkreis - Interessensbekundung**

Der Freistaat Bayern, federführend die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft/Freising (LfL), bietet einen Wettbewerb zur Aufnahme in eine staatlich anerkannte Öko-Modellregion an. In anderen Regionen (bisher 12), v.a. auch im Nachbarlandkreis Traunstein (Waging, Kirchanschöring, ...), wurde dieses Modell bereits sehr erfolgreich umgesetzt, was in vielen Pressemitteilungen abzulesen ist. Derzeit wird die dritte Wettbewerbsrunde eingeleitet. Das Ziel ist, heimische Bio-Lebensmittel zu fördern und das Bewusstsein für eine regionale Identität zu steigern. Burghausen kann im Rahmen des Trinkwasserschutzes zur Verminderung von Nitratreinträgen im Boden, einer vorbildlich ausgerichteten Bewirtschaftung eigener landwirtschaftlich genutzter Flächen zur Erhöhung der landschaftlichen Vielfalt und über positive Auswirkungen auf den Freizeit- und Erholungssektor davon profitieren. Wichtig dabei ist, die konventionelle Landwirtschaft in der ökologischen Ausrichtung zu stärken und dabei auch hier möglichst viele Ressourcen zu nutzen. Den ersten Bewerbungsschritt stellt eine Interessensbekundung zur Teilnahme dar. Gemeinsam wurden unter dem Verbund „Inn-Salzach-Land“ die Vorstellungen und Ziele formuliert. Die Interessensbekundung ist unverbindlich und wird erst nach einer Auswahl zur Phase 2 des Wettbewerbes für die Gemeinden verbindlich. Das Papier wurde an der LfL Freising eingereicht. Das Erreichen der Phase 2 sollte Ende September/Anfang Oktober 2018 bekannt gegeben werden. Neben Burghausen, Burgkirchen, Altötting haben 11 weitere Gemeinden eine Beteiligung zugesprochen. Auch Umweltverbände wie der Bund Naturschutz im Landkreis etc. unterstützen das Vorhaben. Sollte die Phase 2 erreicht werden, begleitet und unterstützt die LfL Freising die Entwicklung konkreter Konzepte (Abgabe ca. Januar 2019). Im Frühjahr 2019 werden die sechs besten Konzepte ausgewählt, die Gewinner werden zu staatlich anerkannten Öko-Modellregion ernannt. Für das Projektmanagement bei der Umsetzung der Konzepte erhält der Gemeindeverbund mindestens zwei Jahre lang einen Zuschuss von 75% der Personalkosten.

Laut Herrn Stadtrat Schacherbauer wird als Zielsetzung einer Öko-Modellregion die Entwicklung des ökologischen Landbaus in den Vordergrund gestellt. Er fragt nach, in welchen städtischen Bereichen hier angesetzt werden soll. Herr Stadtrat Schacherbauer hat den Eindruck, dass in der Landwirtschaft die Biogasbetriebe sehr stark im Vordergrund stehen und dies an sich dem Gedanken des ökologischen Landbaus widersprechen würde.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass im Rahmen des Schutzprogramms für das Wasserschutzgebiet Burghausen der ökologische Landbau gefördert wird. In den mit den Landwirten geschlossenen Verträgen ist beispielsweise eine jährlich abwechselnde Bewirtschaftung der Felder in den jeweiligen Wasserschutz-Zonen geregelt. Zudem bestehen im südlichen Teil der Stadt gewisse Möglichkeiten, was den ökologisch orientierten Anbau betrifft. In den in diesem Bereich verpachteten Grundstücken wird bereits im Pachtvertrag geregelt, wie die Grundstücke bewirtschaftet werden sollen.

Herr Hengersperger ergänzt, dass in den Pachtverträgen mit den Landwirten bereits durch entsprechende Auflagen (z. B. Aussaat der Becherpflanze, Verbot von Pestiziden) die Voraussetzungen für eine ökologische Bewirtschaftung der städtischen Flächen gegeben sind. Des Weiteren befinden sich auch Flächen in den Nachbargemeinden (Emmerting, Mehring) im Eigentum der Stadt. Diese wurden vorrangig als Ausgleichsflächen erworben und von Landwirten unter der Auflage einer vorbildlichen Bewirtschaftung verwaltet werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht die Stadt hier auch nicht in der Vorbildfunktion für die Öko-Modellregion. Der interessante Aspekt besteht darin, dass die Landgemeinden zusammen mit der Industriestadt Burghausen im gegenseitigen Ausgleich eine solche Modellregion bilden können.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Dr. Blum sollten die Landwirte frühzeitig über Projekt informiert werden. Evtl. könnten diese hier selbst Impulse einbringen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Finanzangelegenheiten

3.1.1. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2018 und Erlass der Nachtragshaushaltssatzung für die Stadt Burghausen

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2018 der Stadt Burghausen wird den Mitgliedern des Stadtrates mit dem Hauptausschuss-Protokoll zugestellt.

Nach den Beratungen in den Fraktionen erfolgt die Beschlussfassung direkt im Stadtrat.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

3.1.2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017

a) Feststellung der Jahresrechnung

b) Entlastung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12. September 2018, Beschluss Nr. 3.2. (öffentlich) und Beschluss Nr. 3.1. (nichtöffentlich) vom Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2017 Kenntnis genommen und war grundsätzlich mit den Erledigungen der Verwaltung zu den Anmerkungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses einverstanden.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hat der Stadtrat die Jahresrechnung festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Der Stadtrat stellt die

Jahresrechnung 2017

der Stadt Burghausen

im Verwaltungshaushalt

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 31.431.460,36 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

106.063.218,15 €

im Vermögenshaushalt

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 3.672.787,28 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

39.260.413,94 €

Gesamt

145.323.632,09 €

=====

der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung

im Verwaltungshaushalt

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 4,91 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

4,91 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 4,91 €)
in Einnahmen und Ausgaben mit

4,91 €

Gesamt

9,82 €

=====

der Johannes-Hess-Stiftung

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung vom Vermögenshaushalt (= 6,10 €)
in Einnahmen und Ausgaben mit

6,10 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 6,10 €)
in Einnahmen und Ausgaben mit

6,10 €

Gesamt

12,20 €

=====

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Mit allen 9 Stimmen

b) Zur Jahresrechnung der Stadt Burghausen für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

(Herr Erster Bürgermeister Steindl hat an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen).

Mit allen 8 Stimmen

3.2. Sonstiges

3.2.1. Vergabe Verkehrsgutachten

3.2.2. Zensus 2011 / Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München / Rücknahme

Die Stadt Burghausen hat wie 53 andere bayerische Kommunen am 29.11.2013 gegen die Feststellung der Einwohnerzahl im Rahmen des Zensus 2011 beim Verwaltungsgericht München Klage erhoben.

Zwischen den klagenden Kommunen wurde vereinbart, dass die Stadt Amberg mit Unterstützung der Stadt Nürnberg und des bayerischen Städtetags einen Musterprozess durchführt. Bis zur Beendigung des Musterprozesses wurde das Verfahren der Stadt Burghausen vom Verwaltungsgericht München antragsgemäß ausgesetzt.

Das Verwaltungsgericht Regensburg hat die Klage der Stadt Amberg in erster Instanz abgewiesen, die Stadt Amberg hat daraufhin beim Verwaltungsgerichtshof Berufung eingelegt.

Nachdem der Senat der Stadt Berlin und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bundesverfassungsgericht Normenkontrollantrag hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Grundlagen des Zensus 2011 gestellt haben entschied der Verwaltungsgerichtshof, das Amberger „Musterverfahren“ bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auszusetzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat nunmehr mit Urteil vom 19.9.2018 die Normenkontrollklage der Stadt Berlin und der Freien und Hansestadt Hamburg abgewiesen mit der Begründung, die angegriffenen Vorschriften zur Durchführung des Zensus 2011 seien mit der Verfassung vereinbar.

Da nicht zu erwarten ist, dass das Verwaltungsgericht München eine vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts abweichende Entscheidung trifft wird empfohlen, die Klage gegen den Feststellungsbescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 21.11.2013 zurückzunehmen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die beim Bayerischen Verwaltungsgericht München eingereichte Klage gegen den Feststellungsbescheid des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (Zensus 2011) vom 21.11.2013 wird zurückgenommen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Wöhrsee; Winterbadestelle

Frau Stadträtin Graf gibt die Bitte der Eisschwimmer weiter, die Winterbadestelle beim Wöhrsee jetzt schon zu öffnen. Der Wöhrsee soll zunächst zwei Wochen geschlossen und die Winterbadestelle erst im Anschluss daran geöffnet werden.

Nachrichtlich:

Aus Haftungsgründen muss die Saison der Winterbadestelle verkürzt werden. Die Satzung wurde entsprechend geändert und per Aushang veröffentlicht. Der Vorstand der Eisschwimmer, Herr Hetzer, wurde rechtzeitig und ausführlich über diese Entscheidung informiert.

2. neuer Wertstoffhof, Gewerbepark Lindach

Frau Stadträtin Graf fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, dass ein Kleider-Container auch außerhalb des Geländes des neuen Wertstoffhofes aufgestellt werden könnte. So wäre man für die Abgabe der Kleidung nicht an die Öffnungszeiten gebunden.

Herr Hennersperger weist darauf hin, dass noch an verschiedenen anderen Stellen im Stadtgebiet Altkleider-Container aufgestellt sind.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass der neue Wertstoffhof auch deshalb per Video überwacht wird, um das Abladen von Materialien vor dem Wertstoffhof-Gelände außerhalb der Öffnungszeiten zu unterbinden. Durch das Aufstellen des Containers sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl die Gefahr, dass dort neben Kleidung auch wieder andere Materialien abgestellt werden. Es sollte daher außerhalb des Wertstoffhofs kein Altkleider-Container aufgestellt werden.

Herr Stadtrat Kokott schlägt vor, beim neuen Wertstoffhof eine Tafel mit den Standorten der weiteren Altkleider-Container anzubringen.

Herr Stadtrat Stadler hat beobachtet, dass offensichtlich nicht nur Burghauser Bürger Grüngut bei der Grüngutsammelstelle abladen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass das Abladen von Grüngut grundsätzlich nur Burghauser Bürgern gestattet ist, da die Stadt auch die Kosten für die Grüngutentsorgung i. H. v. rd. 110.000 € jährlich trägt. Vor allem die Anlieferer mit Autokennzeichen anderer Landkreise müssen vom Wertstoffhof-Personal angesprochen und ggf. vom Gelände verwiesen werden.

Herr Hennersperger ergänzt, dass die Mitarbeiter des Wertstoffhofs entsprechend angewiesen worden sind. Von Seiten des städtischen Personals werden diese Vorgaben auch strikt umgesetzt.

3. **schwankendes WLAN beim Bürgerhaus**

Herr Stadtrat Englisch verweist auf den Zeitungsartikel im Burghauser Anzeiger vom 15.09. („WLAN: Mal geht's, mal geht's nicht“) und fragt nach, ob hier schon Abhilfe geschaffen werden konnte.

Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass das WLAN-Netz entsprechend verstärkt werden soll. Dazu sollen mehrere Access Points an den bestehenden Straßenlaternen angebracht werden. Hierzu muss das Bayernwerk noch die Zustimmung erteilen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:40 Uhr

Burghausen, 02.10.2018

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**